

# Pressemitteilung

## Erste Abwicklungsanstalt bestätigt Teilnahme am Umtausch von Griechenland-Anleihen

Düsseldorf, 12. September 2011. Der Verwaltungsrat der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) hat zugestimmt, dass sich die öffentlich-rechtliche Anstalt und ihre Tochter EAA Covered Bond Bank plc, Dublin, am geplanten Umtausch griechischer Staatsanleihen beteiligen. Das Gremium folgte damit einem Vorschlag des Vorstands, Anleihen des griechischen Staates sowie staatsgarantierte Anleihen im Wert von rund einer Milliarde Euro gegen neue Papiere mit 30-jähriger Laufzeit zu tauschen; diese sind mit einem höheren durchschnittlichen Kupon ausgestattet und die Rückzahlung ist besichert. Da alle vom griechischen Staat begebenen oder garantierten Anleihen im derzeitigen EAA-Portfolio vor 2020 fällig werden, entsprechen sie komplett den in der vorgelegten Offerte formulierten Bedingungen.

„Mit dem Umtausch wollen wir einen weiteren Beitrag zu Stabilisierung der Finanzmärkte leisten“, sagten die EAA-Vorstände Markus Bolder und Matthias Wargers. Der Schritt steht nach Auffassung des Vorstands sowie der EAA Rechtsaufsicht im Einklang mit den gesetzlich und per Statut festgelegten Aufgaben der Abwicklungsanstalt. Demnach soll die EAA die Risiken beim Abbau ihres Portfolios minimieren und dessen Wert langfristig optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die EAA auch Maßnahmen zur Restrukturierung ihres Portfolios ergreifen. „Wir gehen davon aus, dass sich der Anleihentausch langfristig positiv auswirken und so auch zum Abwicklungserfolg der EAA beitragen wird“, so Wargers.

Die EAA hatte bereits zum 30. Juni 2011 vorsorglich eine Abwertung der griechischen Staatsanleihen um 21 Prozent, das heißt Abschreibungen in Höhe von rund 242,5 Millionen Euro vorgenommen. Damit folgte sie den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW).

### Für Rückfragen

EAA-Pressestelle, 0211 826-7900

**Über die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

*Die EAA hat von der WestLB AG Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche mit einem Volumen von ursprünglich 77,5 Mrd. Euro übernommen. Sie verwaltet dieses Portfolio mit dem Ziel der Risikominimierung. Die EAA ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der FMSA. Die EAA ist kein Kreditinstitut im Sinne des KWG und betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG. Die EAA wird nicht wie ein Kreditinstitut durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Beteiligte der EAA sind das Land Nordrhein-Westfalen (rd. 48,2%), die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (jeweils rd. 25%) und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (jeweils rd. 0,9%).*